



VERBANDSGEMEINDE VALLENDAR

-Örtliche Ordnungsbehörde-

Information über bestehende Parkmöglichkeiten für Besucher und Bewohner der Stadt Vallendar

Zuerst möchten wir Sie in der Verbandsgemeinde Vallendar herzlich willkommen heißen. Vallendar hat eine reizvolle Innenstadt, die auch sehr stark vom ruhenden Verkehr frequentiert wird. Um Ihnen einen besseren Überblick zur Verkehrssituation, insbesondere den Parkmöglichkeiten geben zu können haben wir dieses Informationsblatt für Sie zusammengestellt. Die Stadt Vallendar ist aufgrund ihrer topografischen Lage und dem engen Ortskern nicht mit einem unbeschränkten Parkplatzangebot ausgestattet. Eine Ausweitung der Parkplätze wird angestrebt. Eine Parkplatzbewirtschaftung verbunden mit Kontrollen der eingerichteten Kurzzeitparkplätzen ist daher unvermeidbar.

Auch bei dieser Parkraumknappheit kann mit Rücksicht auf den fließenden Verkehr, Fußgänger und eingerichteten Rettungswegen nicht überall im öffentlichen Verkehrsraum geparkt werden. Die Parkplätze mit eingeschränkter Parkzeit oder Parkbewirtschaftung entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

Diese können grundsätzlich nicht alle als Dauerparkplätze genutzt werden. Die Einrichtung dieser Parkplätze ist notwendig, um auch den Bewohnern und Besuchern von Vallendar ein entsprechendes Parkplatzangebot zur Verfügung stellen zu können.

Die Verkehrsflächen mit Aufenthaltsfunktion, in den Fußgängerzonen Hellenstraße, Heerstraße und Burgplatz, dürfen nur zu den ausgewiesenen Anlieferzeiten befahren werden. Ein Parken ist dort ohne Ausnahmegenehmigung grundsätzlich nicht erlaubt.

Seit dem Jahr 2021 gibt es in der Stadt Vallendar 4 verschiedene Parkzonen, eine Übersicht dieser mit den aktuellen Tarifen entnehmen Sie der Anlage.

Der ruhende Verkehr wird regelmäßig überwacht.

Sonderregelungen sind nicht möglich und die gebührenpflichtigen Verwarnungen richten sich nach dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog.

Längeres Parken im öffentlichen Verkehrsraum erfordert eine kurzfristige Überprüfung (laut Rechtsprechung alle 3 Tage), da sich die Verkehrsregelung wegen Baumaßnahmen oder Veranstaltungen geändert haben könnte.

Außerdem ist bei dem Parkplatz „Willy-Brandt-Ufer“ auf eine eventuelle Hochwassersituation zu achten. Bei längerer Abwesenheit sollten Sie auf jeden Fall eine Person zur Überwachung Ihres Pkw's betrauen.

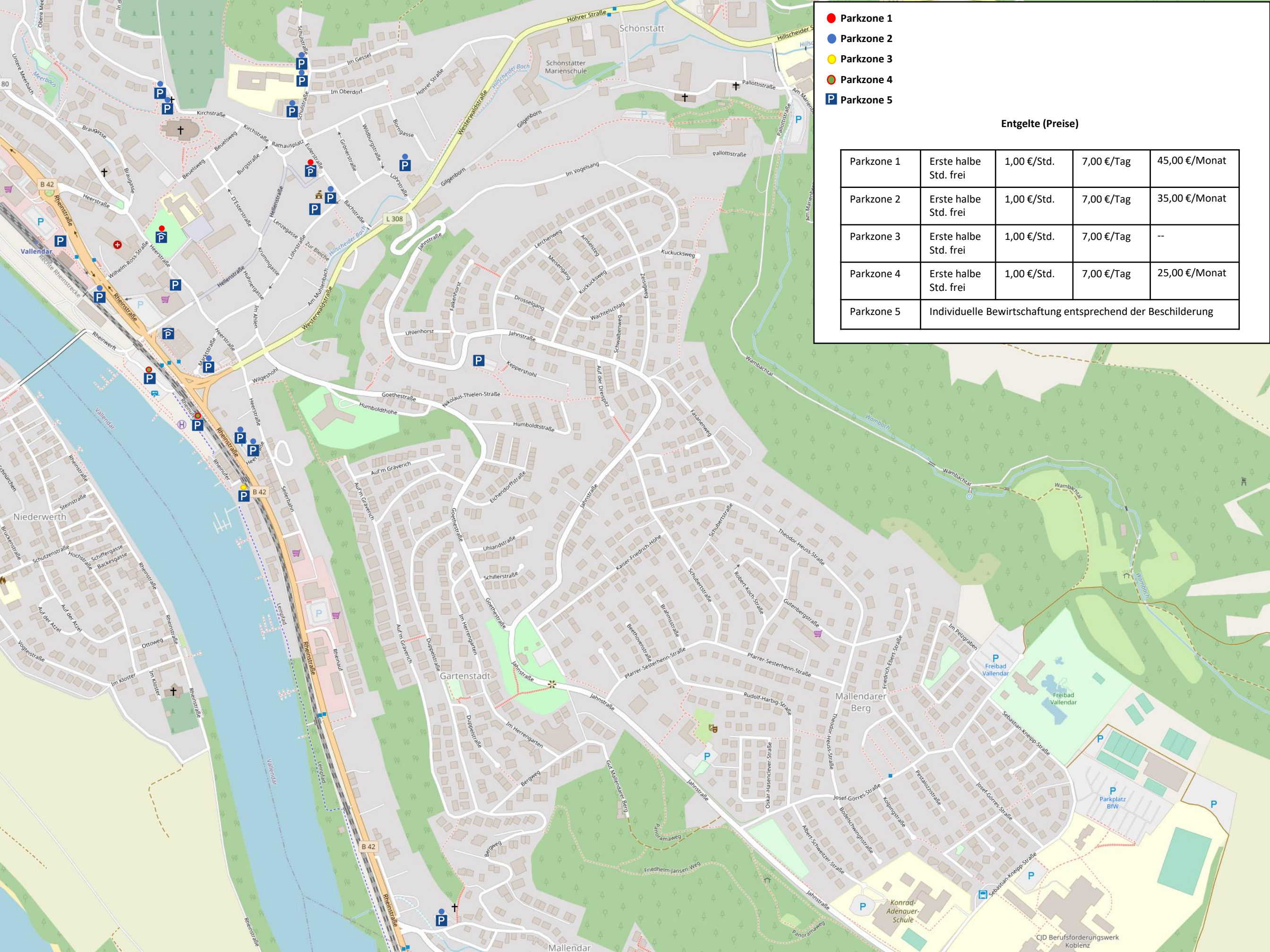
Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit in Vallendar und würden uns freuen wenn die o.a. Hinweise Beachtung finden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Itschert-Haupt 0261/6503-175

Herr Neuroth 0261/6503-131

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit in Vallendar und würden uns freuen, wenn die o.a. Hinweise Beachtung finden.



- Parkzone 1
- Parkzone 2
- Parkzone 3
- Parkzone 4
- P Parkzone 5

Entgelte (Preise)

Parkzone 1	Erste halbe Std. frei	1,00 €/Std.	7,00 €/Tag	45,00 €/Monat
Parkzone 2	Erste halbe Std. frei	1,00 €/Std.	7,00 €/Tag	35,00 €/Monat
Parkzone 3	Erste halbe Std. frei	1,00 €/Std.	7,00 €/Tag	--
Parkzone 4	Erste halbe Std. frei	1,00 €/Std.	7,00 €/Tag	25,00 €/Monat
Parkzone 5	Individuelle Bewirtschaftung entsprechend der Beschilderung			

Legende

Nr.	Lage	Parkregelung	Plätze	Entfernung zur Stadtmitte Hellenstraße "Plattpopo"	Parkplatz f. Schwer- behinderte
1.	Hellenstraße (Stadt- u. Kongresshalle)	Parken mit Parkschein	55	200 m	x
2.	Schulstraße Parkplatz	Parken mit Parkschein	18	220 m	
3.	Beuelsweg	Parken frei	5	235 m	
4.	Beuelsweg / Kindergarten	Parken mit Parkscheibe 1 Std.	4	235 m	
5.	Löhrstraße Parkplatz	Parken mit Parkscheibe 2 Std.	8	240 m	x
6.	d'Esterstraße	Parken mit Parkscheibe 1 Std.	14	250 m	x
7.	Eulerstraße E-Ladestation	Parken mit Parkschein 3 Std.	1	250 m	
8.	Eulerstraße Parkdeck	Parken mit Parkschein	32	250 m	x
9.	Eulerstraße/Löhrstraße	Parken mit Parkschein	18	250 m	x
10.	Parkhaus Marienburg	Parken mit Parkschein	94	250 m	x
11.	Marktstraße Parkplatz	Parken mit Parkschein	19	270 m	x
12.	Willy-Brandt-Ufer	Parken mit Parkschein	143	390 m	x
13.	Löhrstraße Parkplatz (Rialto)	Parken mit Parkschein	35	400 m	
14.	Kirchstraße	Parken mit Parkschein	22	410 m	
15.	Heerstraße (südliche Einm. B 42)	Parken mit Parkschein	8	440 m	x
16.	Heerstraße / B42	Parken mit Parkschein	22	460 m	x
17.	Rheinstraße / Bahnhof	Parken frei	16	460 m	x
18.	Weitersburger Weg	Parken mit Parkscheibe 2 Std.	5	460 m	
19.	Untere Meerbach / Minigolf	Parken mit Parkscheibe 3 Std. (10-19 h)	13	620 m	
20.	Jahnstraße / Keppershohl	Freies Parken (nur Pkw, keine Anhänger)	36	1.000 m	

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Parkscheibe anerkannt werden kann.



Die Parkplätze der Stadt- und Kongresshalle, Hellenstrasse, sind dem Orga-Team und den geladenen Ehrengästen vorbehalten und stehen nicht als allgemeine Parkflächen zur Verfügung.
Bitte die umliegenden Parkgelegenheiten nutzen.

Hinweise zu bestehenden Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten Bereichen in der Innenstadt Vallendar

Die Hellenstraße und die nördliche Heerstraße sowie der Burgplatz sind als Fußgängerzone ausgewiesen.



(Zeichen 242)

Innerhalb des Fußgängerbereiches gilt:

- Der Fußgängerbereich ist Fußgängern vorbehalten.
- innerhalb der Lieferzeiten (8–10 Uhr) ist Schrittgeschwindigkeit (ca. 7-10 km/h) einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist das Befahren durch eine Polieranlage eingeschränkt.
- Für Anwohner und sonstige Berechtigte gibt es Ausnahmegenehmigungen.

Der Rathausplatz und die Heerstraße (Teilbereich von der Tiefgarage Marienburg bis zur Fußgängerzone), Hellenstraße (Teilbereich der Durchfahrt von der Krummgasse zur d´Esterstraße) sowie die Gemeindestraße „Gilgenborn“, sind als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.



(Zeichen 325)

Innerhalb dieses Bereiches gilt:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen, zum Be- und Entladen.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern, wenn nötig müssen sie warten.

Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar
- Örtliche Ordnungsbehörde –
Rathausplatz 13, 56179 Vallendar
Telefon: 0261 / 6503-0
E-Mail: ordnungsamt@vg-vallendar.de